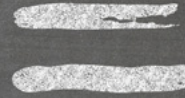


# Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

20. Januar 2016, Eschborn



In Kooperation:

**Hessischer Städtetag**  
VERBAND KREISFREIER UND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE IN HESSEN



Building a better  
working world

# Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)

Im Rahmen des vom Bundestag am 24. September 2015 beschlossenen Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG 2015) wird die bisherige Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand durch die Aufnahme des **§ 2b UStG zum 1. Januar 2017** neu gefasst. Das Gesetz sieht eine Übergangsregelung vor, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Weiterhin besteht die Möglichkeit, bis zum 31. Dezember 2016 für eine Anwendung der alten Rechtslage bis längstens zum 31. Dezember 2020 zu optieren.

Derzeit bestehen im Hinblick auf die Auslegung der neuen Gesetzesvorschrift noch zahlreiche Zweifelsfragen. Ein angekündigtes BMF-Schreiben, das Einzelheiten erläutern und klarstellen soll, wird erst mittelfristig vorliegen. Fest steht aber bereits jetzt, dass mit Anwendung der Neuregelung sämtliche Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, d. h. auch Leistungen im Rahmen der Vermögensverwaltung sowie Beistandsleistungen, nur noch unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuerbarkeit ausgenommen sind. Die juristischen Personen des öffentlichen Rechts stehen daher vor der großen

Aufgabe, ihre Leistungsbeziehungen im Hinblick auf die Umsatzsteuerbarkeit zu untersuchen und Gestaltungsspielräume auszuloten. Daneben ist bereits in der Übergangsphase zu untersuchen, wie bei größeren Investitionen die Möglichkeit einer späteren Vorsteuerberichtigung nach § 15a UStG offengehalten werden kann.

Ziel unserer Veranstaltung ist es, Sie für die neue Vorschrift zu sensibilisieren und anhand von praxisnahen Beispielfällen Handlungsempfehlungen und Gestaltungsspielräume aufzuzeigen. Wünschenswert wäre zudem ein Erfahrungsaustausch in Bezug auf die „Nöte der Praxis“, um auf dieser Basis gezielt mit dem Erlassgeber (BMF) in einen Austausch treten zu können.

Zum Auftakt der Veranstaltung wird Herr Dr. Ben Michael Risch, der das Gesetzgebungsverfahren zum § 2b UStG mit begleitet hat, zu Hintergründen und Zielsetzung des Gesetzgebers aus erster Hand berichten. Diese Hintergrundinformationen sind sicherlich hilfreich, um die unbestimmten Tatbestandsmerkmale der Gesetzesvorschrift besser einordnen und auslegen zu können.

## Moderator



**Hans-Peter Busson**

EY, Partner, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

## Referenten



**Dr. Ben Michael Risch**

Hessischer Städtetag



**Gabriele Kirchhof**

EY, Partner, Steuerberaterin



**Daniela Maus**

EY, Senior Manager, Steuerberaterin



**Heike Sökeland**

EY, Senior Manager, Steuerberaterin

## Programm

15.30 Uhr Empfang

16.00 Uhr Vorträge und Diskussion

18.00 Uhr Get-together und  
gemeinsamer Imbiss



---

## Termin

Mittwoch, 20. Januar 2016

## Veranstaltungsort

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3-5 (Plaza, Auditorium)  
65760 Eschborn

---

## Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbänden, öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, Kirchen, Universitätskliniken und Hochschulen.

---

## Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis spätestens 13. Januar 2016. Bitte benutzen Sie den in dieser Einladung enthaltenen Vordruck für Ihre Faxantwort.

---

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt 30 Euro zzgl. USt. Sie beinhaltet fachliche Unterlagen sowie das Get-together inkl. Getränke. Die Rechnung über Ihre Teilnahmegebühr senden wir Ihnen nach der Veranstaltung zu.

Stornierungen sind bis zum 13. Januar 2016 kostenfrei. Ab dem 14. Januar 2016 erfolgt keine Rückerstattung bzw. bleibt der Anspruch auf Bezahlung der Teilnahmegebühr in voller Höhe bestehen.

---

## Parkmöglichkeiten

Parkplätze stehen Ihnen in der Tiefgarage des Bürogebäudes in der Mergenthalerallee 3-5 zur Verfügung.

---

## Anreise

Das EY-Büro liegt an der Autobahn A 66, Ausfahrt Eschborn/Kronberg.

---

## Kontakt

Organisatorische Fragen bitte an:

### Frau Sani Hess

Telefon +49 6196 996 26190  
Telefax +49 6196 996 26212  
sani.hess@de.ey.com

Fragen zu Inhalt und Programm bitte an:

### Frau Gabriele Kirchhof

Telefon +49 221 2779 25680  
gabriele.kirchhof@de.ey.com

### Dr. Ben Michael Risch

Hessischer Städtetag, Wiesbaden  
Telefon +49 611 170221  
risch@hess-staedtetag.de

# Anmeldung

## Veranstaltungsbeginn

Mittwoch, 20. Januar 2016, 16.00 Uhr, Empfang 15.30 Uhr

## Veranstaltungsort

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mergenthalerallee 3-5 (Plaza, Auditorium), 65760 Eschborn

**Ja**, ich komme gern.  
Bitte stellen Sie mir die Teilnahmegebühr von 30 Euro  
zzgl. USt. nach der Veranstaltung in Rechnung.

**Nein**, ich kann leider nicht teilnehmen.

*Wir freuen uns auf Ihre verbindliche Anmeldung bis zum*  
**13. Januar 2016**, gerne per  
*Fax dieser Antwortkarte an*  
**+49 6196 996 26212.**

---

Name, Vorname

---

Abteilung/Funktion

---

Firma

---

Adresse

---

Telefon, Telefax

---

E-Mail

---

Datum

---

Unterschrift

### Die globale EY-Organisation im Überblick

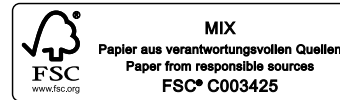
Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen – für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ey.com](http://www.ey.com).

In Deutschland ist EY an 22 Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2015 Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

BKL 1511-013  
ED None



EY ist bestrebt, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten. Diese Publikation wurde daher auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt, das zu 60 % aus Recycling-Fasern besteht.

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

[www.de.ey.com](http://www.de.ey.com)